

Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Kay Anders

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095
kommunikation.lka@polizei.sachsen.de*

29.12.2025

Sicher ins neue Jahr feiern

Landeskriminalamt Sachsen gibt Tipps zum sicheren Umgang mit Pyrotechnik und warnt vor nicht konformitätsbewerteten Produkten

Bald ist Jahreswechsel und dies wird traditionell in unseren Breiten mit reichlich Feuerwerk gefeiert. Doch alle Jahre wieder kommt es zu sehr schweren Unfällen bei der Benutzung von Feuerwerkskörpern, sei es durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch die Benutzung von nicht konformitätsbewerteten Produkten.

Außerdem werden während des gesamten Jahresverlaufs Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik von der Polizei registriert. In den ersten elf Monaten des Jahres 2025 waren das in Sachsen 1.236 Straftaten, darunter 170 gefährliche Körperverletzungen, 325 Sachbeschädigungen und 300 Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz. Die ausführliche Statistik jeweils für die ersten elf Monate der Jahre 2025 und 2024 und für das gesamte Jahr 2024 finden Sie im angefügten PDF-Dokument.

Für den europäischen Markt bestimmte Feuerwerkskörper müssen über einen Konformitätsnachweis (z.B. Prüfung der Materialien und Feststellung der Handhabungssicherheit durch eine zertifizierte Prüfstelle) verfügen und vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein. Erkennen kann man das an einer deutlich lesbaren CE-Kennzeichnung, deren markanter Bestandteil das CE-Zeichen ist, so wie man es auch von der Kennzeichnung auf technischen Geräten her kennt.

Wer nicht geprüfte Feuerwerkskörper, also ohne CE-Kennzeichnung, verwendet, gefährdet nicht nur die Gesundheit und das Leben anderer, sondern vor allem sich selbst. Dabei sollten sich Hobbyfeuerwerker nicht von der geringen Größe der Artikel täuschen lassen. Aufgrund der enthaltenen Stoffgemische können selbst kleine Knallkörper (von der Größe einer R6-Batterie) eine verheerende Wirkung entfalten.

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Auch der unsachgemäße Gebrauch von Pyrotechnik kann weitreichende Folgen haben. Ist der Schaden durch ein nicht zertifiziertes Produkt entstanden, drohen Strafanzeige, Gerichtsverfahren und Verurteilung. Wenn der Knaller im Wohnzimmer landet, der Schuppen des Nachbarn durch eine fehlgeleitete Rakete in Brand gesetzt wird oder gar eine Person durch einen Knallkörper zu Schaden kommt, kann eine Schadensersatzzahlung durchaus mehrere tausend Euro betragen.

Für eine sichere und legale Verwendung von Feuerwerkskörpern ist nicht die Herkunft entscheidend, sondern einzig, ob diese Gegenstände, egal ob Tischfeuerwerk, Rakete oder Knaller, ein amtliches Prüfverfahren mit der Bezeichnung »Konformitäts-bewertungsverfahren« durchlaufen haben.

Empfehlungen Ihrer Polizei zum sicheren Umgang mit Pyrotechnik:

- Verwenden Sie entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen nur Feuerwerkskörper, die zweifelsfrei geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind (CE-Kennzeichnung).
- Sollten Sie im Ausland Feuerwerkskörper erworben haben, so achten Sie bitte nicht nur auf das CE-Zeichen, sondern auch auf die »Kategorie«. In Deutschland dürfen Sie ohne eine Erlaubnis nur Feuerwerk der Kategorien F1 und F2 verwenden.
- Wenn Pyrotechnik nicht bzw. nicht korrekt gekennzeichnet ist oder Sie Zweifel Sie an deren Richtigkeit haben, nehmen Sie vom Kauf Abstand.
- Lesen Sie vor dem Abbrennen die auf der Verpackung oder den Feuerwerkskörpern angebrachten Gebrauchsanweisungen und halten Sie diese ein.
- Basteln Sie nicht an Feuerwerkskörpern herum und haben Sie diesbezüglich ein wachsames Auge auf Ihre Kinder. Auch durch das Bündeln, Öffnen oder »Frisieren« von Feuerwerk passieren jährlich dutzende schwere Unfälle.
- Zünden Sie Artikel, die nur zur Verwendung im Freien bestimmt sind, weder in geschlossenen Räumen, noch in der Nähe offener Fenster. Das betrifft alle Feuerwerkskörper der Kategorie F2.
- Ein Balkon ist grundsätzlich kein geeigneter Ort für die Verwendung von Feuerwerkskörpern, insbesondere nicht zum Starten von Raketen oder Anzünden von Feuerwerksbatterien.
- Werfen bzw. richten Sie Feuerwerkskörper nie auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Gegenstände.
- Finger weg von sogenannten »Blindgängern«, halten Sie Abstand und versuchen Sie keinesfalls, diese Artikel erneut zu zünden!
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände! Das Mindestalter für Gegenstände der ungefährlichsten Kategorie F1 beträgt 12 Jahre.
- Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung die Fenster.

- Nutzen Sie die bei zahlreichen Sortimenten beigelegten Anzündmittel (sogenannte Anzündstäbchen) - diese funktionieren sicherer als ein flackerndes Streichholz.
- Starten Sie Silvesterraketen stets senkrecht nach oben und nur aus einer sicheren Vorrichtung heraus, z. B. einer leeren Flasche in einem Getränkekasten oder einem am Gartenzaun befestigten Kunststoffrohr. Achten Sie darauf, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können – Dachüberstände oder Bäume können sonst die Raketen wieder nach unten leiten.
- Beachten Sie, dass Teile der Rakete auch wieder zu Boden fallen (nicht nur der Leitstab!) und dort Schäden hervorrufen können, für die Sie als Verursacher haften.
- Feuerwerksbatterien und Verbundfeuerwerk erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie garantieren über einen längeren Zeitraum schöne Effekte bei geringem Risiko. Durch die verhältnismäßig großen Effektsatzmengen heizen sich diese Gegenstände beim Verwenden allerdings stark auf, Pappbestandteile können noch lange nachglimmen. Lassen Sie deshalb ausgebrannte Batterien ausreichend abkühlen. Bringen Sie Feuerwerksreste erst dann zu einem Sammelplatz oder einer Mülltonne, wenn eine Brandgefahr sicher ausgeschlossen werden kann.
- Kleine und leichtere Feuerwerksbatterien können beim Verschießen ins Kippeln geraten und das kann durch einen Aufschaukel-Effekt bis zum Umfallen der Batterie führen. Das Verletzungsrisiko steigt dann immens. Prüfen Sie ob am Produkt Klappfüße oder andere Stabilisierungselemente vorhanden sind und benutzen Sie diese auch.

Medien:

Dokument: Sicher ins neue Jahr feiern - Landeskriminalamt Sachsen gibt Tipps zum sicheren Umgang mit Pyrotechnik und warnt vor nicht konformitätsbewerteten Produkten